

Verbindliche Erklärung zum Einkommen



zur Berechnung und Festsetzung des monatlichen Elternbeitrages nach § 17 KitaG in Verbindung mit der Entgeltvereinbarung des Kinderstübchen e.V. Waldsieversdorf

Name des Kindes: **Geburtsdatum:**

Die Beitragshöchstgrenzen werden wie folgt bei einem monatlichen Familieneinkommen erreicht:

	Krippe	Kita	Hort
1 unterhaltsberechtigtes Kind	3.510 €	3.530 €	3.610 €
2 unterhaltsberechtigter Kinder	3.990 €	3.950 €	3.990 €

Ich/Wir wünsche/n keine einkommensabhängige Berechnung des Elternbeitrages: (nachfolgende Aufstellung ist dann nicht auszufüllen, es wird der Höchstbeitrag festgesetzt)

Ich/Wir wünsche/n eine einkommensabhängige Berechnung des Elternbeitrages und erklären das Einkommen wie nachfolgend angegeben:

Bitte geben Sie die in der Tabelle aufgeführten Einkommensarten einzeln an. Wird in einer Einkommensart kein Einkommen erzielt, streichen Sie bitte das entsprechende Feld durch.

Jährliches Einkommen	Mutter	Vater	Belege bitte beifügen!
jährliches Nettoeinkommen einschließlich Urlaubs-/ Weihnachtsgeld			Lohnbescheid Dez. Vorjahr und ggf. Jan. aktuelles Jahr
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit			letzter ESt-Bescheid oder BWA des Vorjahres
Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung			letzter ESt-Bescheid
Erhaltene Renten sowie Unterhaltsleistungen			Bescheide oder Zahlungsnachweise
Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschafts- und Elterngeld			Bescheide
Kindergeld (für das o.g. Kind)			
Wohngeld und sonstige regelmäßige Einnahmen			Bescheide oder Zahlungsnachweise

Abzüge	Mutter	Vater	Belege bitte beifügen!
Unterhaltsverpflichtungen			Bescheide oder Zahlungsnachweise
private Kranken- und Pflegeversicherung*			Festsetzung oder Zahlungsnachweise
private Rentenversicherung*			
erhöhte Werbungskosten			letzter ESt-Bescheid
ESt, KiSt, Soli ohne bereits vom Lohn einbehaltene Beträge			

** für Beamte sind private Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge und für Selbständige zusätzlich private Rentenversicherungsbeiträge anrechenbar (sofern diese nicht bereits als Betriebsausgaben berücksichtigt wurden)*

Verpflichtet zur Zahlung des Beitrages und zur Angabe des Einkommens sind beide Eltern, unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht, sofern sie mit dem Kind zusammenleben.

Leben die Eltern getrennt, wird das Einkommen des mit dem Kind zusammen lebenden Elternteils zugrunde gelegt und die Unterhaltsleistung des anderen Elternteils hinzugerechnet.

- Ich/wir erkläre/n, dass das andere Elternteil getrennt und nicht mit dem Kind zusammen lebt.
- Ich/wir erkläre/n, dass beide Eltern mit dem Kind zusammen leben.

Ich/Wir erkläre/n, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Als Nachweis füge/n ich/wir den letzten Einkommenssteuerbescheid oder/und den Jahreslohnachweis sowie sonstige zutreffende Unterlagen bei. Angaben ohne Unterlagen werden bei der Beitragsberechnung nicht berücksichtigt.

Ich/Wir werde/n Änderungen des Einkommens, die zu einem veränderten Elternbeitrag führen, unverzüglich mitteilen.

Angaben für die Beitragsberechnung:

Mein Kind besucht die Kita für _____ Wochenstunden.

Im Haushalt leben insgesamt _____ unterhaltsberechtigzte Kinder.

.....

Datum

.....

Unterschrift/en